

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/4198

An den
Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Heiko Voß

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

23. April 2009

**Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative für die Erhaltung
der Realschule**

Sehr geehrter Herr Kalinka,

beigefügt übersende ich Ihnen Fotokopien des Antrages auf Durchführung eines Volksbegehrens sowie meines Schreibens an die Vertrauenspersonen der Initiative für die Erhaltung der Realschule vom heutigen Tage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zur Zulässigkeit des Volksbegehrens zuzuleiten. Ich weise darauf hin, dass der Landtag nach § 12 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu entscheiden hat.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Kayenburg, Landtagspräsident

Volksinitiative für die Erhaltung der Realschule

**Rücksendungen bitte an:
Verband der Realschullehrer, Landesverband Schleswig-Holstein,
Gänseblümchenweg 14, 24568 Kaltenkirchen**

Kiel, 21. April 2009

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule

Sehr geehrter Herr Kayenburg,

mit Bezug auf unseren Antrag (LT-Drs. 16/2267), Ihr Schreiben vom 12.12.2008 und Ihre im Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.12.2008 (GVObI. Schl.-H. S. 845) veröffentlichte Bekanntmachung vom 12.12.2008 beantragen wir nach § 11 Abs. 1 VAbstG

die Durchführung eines Volksbegehrens.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner forderten den Landtag nach Art. 41 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zu beschließen auf,

die Realschule als weiterführende allgemein bildende Schule in § 9 und die §§ 41 ff. des Schulgesetzes wieder aufzunehmen und die Umwandlung von Realschulen in Regionalschulen in § 146 des Schulgesetzes zu streichen. Zugleich sollen Formen der Kooperation zwischen bestehenden Schulen außerhalb einer organisatorischen Verbindung von Schulen (§ 60 SchulG) ermöglicht werden.

Begründung:

Das Schulgesetz vom 24.02.2007 nennt in der Aufzählung der Schularten (§ 9 und §§ 41 ff.) die Realschule nicht mehr. Die Schulträger dürfen nur entscheiden, ob sie die

vorhandenen Realschulen in sog. Regionalschulen oder in sog. Gemeinschaftsschulen umwandeln. § 146 wandelt die zum 31.07.2010 noch bestehenden Realschulen zwangsweise in Regionalschulen um. Damit wird die Realschule als Schulform zerschlagen, obwohl sie sich in den vergangenen Jahrzehnten als Garant guter berufsorientierter Ausbildung bewährt hat.

Mit diesem Volksbegehren soll die Realschule erhalten und Bildungsqualität in Schleswig-Holstein gesichert werden. Die Wiederaufnahme der Realschule ins Schulgesetz ermöglicht, noch bestehende Realschulen zu erhalten. Außerdem werden Schulträger in die Lage versetzt, ihr schulisches Angebot durch Einrichtung neuer Realschulen oder Realschulbildungsgänge zu erweitern und zu verbessern. Mit diesem Volksbegehren wird auch dem Wunsch der Eltern entsprochen, ein vielfältiges Bildungsangebot vorzuhalten.


Die Vertrauenspersonen gemäß § 6 VAbstG sind weiterhin:

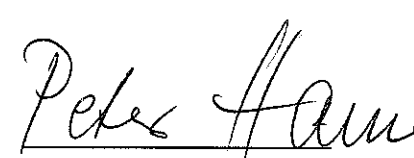
- Grete Rhenius, Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
- Peter Hamer, Sebenter Weg 20, 23738 Damlos
- Michael Strobel, Gänseblümchenweg 14, 24568 Kaltenkirchen.

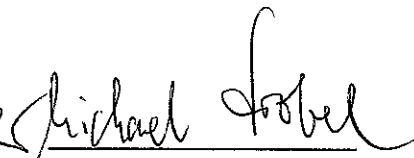
Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter sind weiterhin:

- Für Frau Grete Rhenius: Brigitte Gall, Seebrooksberg 2, 24222 Schwentental
- Für Herrn Peter Hamer: Gisela Clorius, Eichenweg 3 A, 24598 Boostedt
- Für Herrn Michael Strobel: Ernst-Günther Wulff, Eckernförder Str. 395, 24107 Kiel


Mit freundlichen Grüßen

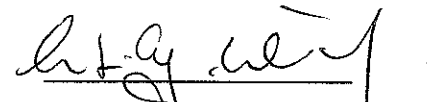

Grete Rhenius


Peter Hamer


Michael Strobel


Brigitte Gall


Gisela Clorius


Ernst-Günther Wulff

**Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Frau
Grete Rhenius
Körnerstraße 27
23564 Lübeck

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L 204
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter: Heiko Voß

**Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de**

23. April 2009

**Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative für die Erhaltung
der Realschule**

Sehr geehrte Frau Rhenius,

hiermit bestätige ich den heutigen Eingang des Antrages der Initiative auf Durchführung eines Volksbegehrens für die Erhaltung der Realschule.

Nach § 12 Abs. 1 des Volksabstimmungsgesetzes hat der Landtag innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit des Volksbegehrens zu entscheiden.

Ich habe den Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses mit gleicher Post gebeten, den Antrag im Ausschuss zu beraten und dem Landtag innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages eine Beschlussempfehlung zur Zulässigkeit vorzulegen.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die weiteren Vertrauenspersonen und deren Vertreter über den Sachstand informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin Kayenburg, Landtagspräsident